



Zum BZMG-Artikel

Risikiert der Vereinsvorstand des Tiergartens seit Jahren dessen Schließung?

Mit einem Telefon-Interview mit Laura Zimprich von animal public [mit O-Ton]

Von Bernhard Wilms – 08.10.2013



Seit seiner Gründung und Eröffnung 1957 erfreut sich der Tiergarten Mönchengladbach bei der Bevölkerung großer Beliebtheit und stetig steigender Besucherzahlen.

Wer käme dabei auf die Idee, dass der Tiergarten über keine gültige Betriebserlaubnis verfügt?

Seit Jahren gibt es kritische Stimmen zum Tiergarten Mönchengladbach, die auch in einschlägigen Foren und Seiten nachzulesen sind.

Die Kritik richtet sich gegen die Art und Weise der Tierhaltung, die überwiegend auf und in Beton stattfindet und überwiegend als nicht artgerecht und im Sinne des Tierwohles ist.

Eine der übelsten Haltungen wurde in diesem Jahr durch die Abgabe der drei Braunbären an den Bärenwald Müritz endlich beendet.

[Dies geschah von Seiten des Tiergartens keinesfalls freiwillig, sondern vor allem wegen der Kritik, die es von Besuchern und Tierschützern seit langem gab.](#)

Da half es auch nicht, dass der Tiergarten-Vorstand immer wieder bemüht war zu betonen, dass er selbst initiativ geworden und auf den Bärenwald Müritz zugegangen sei.

Ebensowenig half, dass der Vorstand schon fast gebetsmühlenartig darauf hinwies, dass bei der Bärenhaltung in Odenkirchen sogar mehr als die Mindestanforderungen an die Gehegegröße erfüllt wurden.

Vermutlich wohlwissend, dass auch diese rd. 500 qm Betonfläche für die Bären eine absolute Zumutung waren. War dem nicht so, wäre es noch fataler.

Im Tiergarten Mönchengladbach müssten das Tierschutzgesetz und das Bundesnaturschutzgesetz viel mehr Berücksichtigung finden.

Dass dies nicht geschieht kritisiert in einem Interview mit unserer Zeitung Laura Zimprich von animal public und verdeutlicht darüber hinaus, dass vor allem die Vorgaben der [EU-Zoorichtlinie](#) nicht erfüllt werden.

Dass die Umsetzung z.B. der EU-Zoorichtlinie seitens des Vorstandes nicht aus Unkenntnis geschieht, zeigt die Tatsache, dass der Vorstand mit allen Möglichkeiten versucht, jegliche Transparenz unter allen Umständen zu verhindern.

Im August 2012 wurde die Bitte unserer Redaktion um Zusendung der Satzung des Tiergartens vom Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Sabine Kolsdorf, abgelehnt.

Kolsdorf, Mitarbeiterin im Büro von OB Norbert Bude (SPD), erklärte seinerzeit, dass man die Satzung nur „unseren Mitgliedern, Vorstand und sämtlichen Behörden (wie Finanzamt und Aufsicht) zur Verfügung stelle, nicht aber den Medien“ (*Zitat Ende*).

Viel wichtiger als diese Weigerung und die Tatsache, dass der Verein nur aus dem Vorstand besteht und keine weiteren Mitglieder zulässt, ist der Fakt, dass man seit Jahren die Einhaltung der Vorgaben der EU-Zoorichtlinie bewusst ignoriert.

Diese Richtlinie, die seit dem 09.04.1999 Gültigkeit hat, ist – nach einer Übergangszeit von drei Jahren – seit dem 09.04.2002 für alle zoologischen Einrichtungen schon dann bindend, wenn Exemplare von Wildtierarten zwecks Zurschaustellung an mindestens sieben Tagen im Jahr der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Das muss auch Sabine Kolsdorf gewusst haben, als sie am 17.02.2011 einen Fragebogen der Tierschutzvereinigung „animal public e.V.“ aus Düsseldorf, beantwortete, der an zoologische Einrichtungen versandt worden war.

Animal public hatte gefragt, ob es eine Zoogenehmigung gebe und in diesem Zusammenhang eine Reihe weiterer Fragen gestellt.

Kolsdorf antwortete damals: „Eine Genehmigung nach der Zoorichtlinie (1999/22/EG) existiert nicht, da es sich nicht um unmittelbar geltendes Recht handelt. In NRW wurden die Vorgaben der Zoorichtlinie im Jahr 2004 in das Landschaftsgesetz (§§ 68 und 75) eingebaut und die Regelungen auf dem Erlasswege durch das MUNLV weiter konkretisiert.“ (*Zitat Ende*)

Diese Aussage verdeutlicht, dass weder der Vorstand noch der Leiter des Tiergartens, Norbert Oellers, den Willen oder gar Interesse daran hatten, diese EU-Vorgabe umzusetzen.



Laura Zimprich von animal public erläutert, auch für Laien verständlich, in einem aktuellen Telefon-Interview mit unserr Zeitung die Kritik der Organisation an den Zuständen im Odenkirchener Tiergarten.

O-Ton-Interview [ca. 13 Min.]



[Hier das Interview als PDF zum Nachlesen und zum Download](#)

Aus dem Interview wird auch deutlich, dass nach Auffassung von animal public über die Nichteinhaltung der Zoorichtlinie hinaus im Tierpark Odenkirchen auch die Haltung der Tiere unzureichend war und ist und dass eine Schließung nicht ausgeschlossen werden kann.

Auch dies muss dem Vorstand des Vereins seit Jahren bewusst sein, war doch der für die Prüfung des Tiergartens zuständige Stadtvetenär Dr. Ferdinand Schmitz bis Ende 2011 Vorstandsmitglied.

Es wäre sicherlich nicht übertrieben, wenn man dessen Vorstandschaft als dubios bezeichnen würde.

Es war für den Vereinsvorstand sicherlich nicht von Nachteil, die Person in die eigenen Reihen zu haben, die den Tiergarten (und die Handlungsweisen des Vorstandes) „von Amts wegen“ zu überwachen hat.

Dass der Vorstand (und damit die gesamte Vereinsmitgliedschaft) bis zum 31.12.2011 zu 50% aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung bestand (seit dem 01.01.2012 aus 40%), mag auch dazu beigetragen haben, dass der Verein bislang, wie schon seit Jahrzehnten, aus der Stadtkasse jährlich 72.900 EURO als „freiwillige Leistung“ erhalten hat, obwohl niemand der darüber entscheidenden Politiker im Freizeit-, Sport und Bäderausschuss jemals erfahren wollte, mit welcher Berechtigung der „Betriebskostenzuschuss“ überhaupt gewährt wurde.

Beispiel dafür ist die Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2010 in der festgehalten wurde:

„Ratsherr Boss stellt fest, dass kein Vortrag erforderlich ist und lässt über die Vorlage abstimmen (18 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und keine Enthaltung).“ (Zitat Ende)

[Und das bei Haushalten, die Kämmerer Bernd Kuckels \(FDP\) schon seit Jahren „auf Kante nähen“ muß.](#)

Dieser Betriebskostenzuschuss betrug bis 1984 DM 105.000 und wurde 1985 um DM 50.000 erhöht, weil der Tiergarten, wie schon häufiger in den Jahren davor, einmal wieder in finanziellen Nöten war.

Seinerzeit war der Grund ein Tigerpaar. Werner Wörmann (CDU) meinte damals dazu lediglich: „Mehr Tiere fressen auch mehr“.

Diese beiden Tiger müssen einen sagenhaften Appetit gehabt haben.

Und so blieb es bei diesem „Betriebskostenzuschuss“, der heute besagte 72.900 Euro jährlich beträgt, was den DM 155.000 aus dem Jahr 1985 entspricht.

Dieser „Automatismus“ bestand vermutlich in all den Jahrzehnten. Im Ratsinformationssystem findet man darüber Unterlagen bis zum Jahr 2005.

Betrachtet man die Besucherzahlen, die in dem offiziellen Prospekt des Tiergartens (Stand 05.2009) mit 240.000 angegeben werden, muss man sich die Frage stellen, warum dieser Zuschuss Jahr für Jahr mit schöner, nicht hinterfragter Regelmäßigkeit gezahlt wird.

Wie gestalten sich die für das Jahr 2010 angegebenen 410.000 Euro und vor allem die in 2012 um rd. 47% auf 600.000 Euro gestiegenen Ausgaben?

Legt man nur 240.000 Besucher pro Jahr zu Grunde und einen durchschnittlichen Eintrittspreis von nur 2 Euro, bis zur aktuellen Erhöhung und bewusst tief angesetzt, richtiger wäre vermutlich 2,50 Euro, ergibt dies schon eine Summe von 480.000 Euro. Bei 2,50 Euro wären es 600.000 Euro.

Auf Basis der aktuellen Eintrittspreise entspricht dies bei 2,50 Euro als Durchschnitt, bei vorsichtiger Annahme, einer Summe von 600.000 Euro.

Vergleicht man die Angaben zu den Kosten mit denen der vorsichtig kalkulierten Einnahmen, fällt auf, dass es die Summen sind, die jeweils als Ausgaben bei den Beratungsvorlagen für den Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss angegeben wurden.

Ist es Zufall, dass sich die Kosten immer mit den Einnahmen der offiziell verlautbarten Besucherzahlen decken oder wird hier suggeriert, dass man gerade eben kostendeckend wirtschaftet?

Berücksichtigt man, dass jährlich über so genannte „Tierpatenschaften“ und Spenden weitere Einnahmen in fünfstelliger EURO-Höhe generiert werden, ergibt sich die Frage, wo die erheblichen Summen „versanden“.

Verwaltung und Politik sind gut beraten, sich endlich einmal konkreter mit den wirtschaftlichen Daten des Tiergartens, vor allem auch was die Ausgabenseite anbelangt auseinanderzusetzen und sich die Bilanzen und die Besucherstatistiken des Tiergartens der letzten zehn Jahre genauer anzusehen.

Nur sozusagen „auf Zuruf“ und „alter Gewohnheit“ Jahr für Jahr nur zu nicken, ist definitiv zu wenig.

Sollte die betriebswirtschaftliche Seite und Buchführung des Tiergartenvorstandes so eloquent sein wie das, was dieser, nicht nur im Hinblick auf die EU-Zoorichtlinie abliefern, die vermutlich auch daran scheitert, dass die fachliche Kompetenzen fehlen, sind von der Politik noch viele Fragen zu stellen.

Und zwar vollkommen unabhängig vom Zuschuss in Höhe von 72.900 Euro, denn mit einer Streichung dieses Betrages ist das Problem Tiergarten Odenkirchen noch lange nicht gelöst.

Foto: www.aap.nl

BürgerZeitung Mönchengladbach

Mühlenstraße 208 • 41236 Mönchengladbach
Telefon (0 21 66) 92 43 03 • Telefax (0 21 66) 92 43 04
redaktion@bz-mg.de